



Coronavirus aktuell

Jeden Vormittag treffen sich Bürgermeister Ralf Hechler und Erster Beigeordneter Marcus Klein mit den Abteilungs- und Einrichtungsleitern und besprechen die aktuelle Lage und das weitere Vorgehen.

Dazu das Wichtigste vorab: die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser, die Entsorgung über das Kanalwerk, die Bereitschaft der Feuerwehr - all das ist sichergestellt und es sind Maßnahmen getroffen, dass das auch so bleibt.

Auch das Rathaus steht weiter für wichtige Angelegenheiten unter der zentralen Nummer **06371 592 444** oder per Mail info@ramstein-miesenbach.de zur Verfügung. Die zentrale Nummer ist von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr durchgehend besetzt. Terminvereinbarungen in dringenden Fällen sind über diese Nummer ebenfalls möglich.

Die Stadtwerke sind unter **06371 592 315** telefonisch zu erreichen.

Auch bei anderen Fragen kann man sich an unser Rathaus wenden - wir helfen und vermitteln weiter, so gut wir können! Intern haben wir einige organisatorische Veränderungen vorgenommen und die Bereiche gestärkt, auf die es in den nächsten Wochen besonders ankommt, z.B. das Ordnungsamt oder die Telefonzentrale.

Die Poststelle im CCR (ehemals Haus des Bürgers) von Montag bis Freitags täglich von 13.00 bis 17.00 Uhr und Samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr erreichbar. Das Restaurant „Die Bühne“ ist komplett geschlossen.

Die Schulen und Kindergärten stehen für alle Rückfragen rund um die sogenannte Notbetreuung zur Verfügung.

Daneben arbeiten Handwerksbetriebe weiter, Lebensmittelläden sind geöffnet, Restaurants bieten Lieferservice an, Arztpraxen behandeln Patienten, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste sind einsatzfähig und erreichbar... Trotz allen Einschränkungen und harten Maßnahmen laufen die wichtigsten Aufgaben weiter und es besteht kein Grund zur Sorge, dass sich das ändert. An dieser Stelle ein Dank an alle, die den „Laden am Laufen“ halten!

Ein besonderer Dank geht an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die wir uns -und damit alle Bürgerinnen und Bürger- voll verlassen können!

Die Verbandsgemeindeverwaltung bietet eine **Einkaufshilfe in Notlagen** an, die eine Grundversorgung für den Haushalt sicherstellt. Informationen hierzu gibt es ebenfalls über die zentrale Nummer **06371 592 444**. Der Einkaufsservice ist insbesondere für ältere Menschen, Risikogruppen oder Menschen in Quarantäne gedacht, die dringend auf Hilfe angewiesen sind. Unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger werden wir gesondert anschreiben und über den Service informieren - bitte sagen Sie es weiter!

Daneben gibt es viele private Initiativen, die auch Hilfe anbieten und es gibt eine große Solidarität in Familien und Nachbarschaft. Das ist in dieser Zeit das richtige Signal. Jeder ist nun gefordert, in seinem direkten Umfeld einen Beitrag zu leisten und -auch aus der „gesunden Distanz“- auf seine Nächsten zu achten. Auch dafür herzlichen Dank!

Zuletzt noch eine Bitte an jeden Einzelnen: es kommt auf uns alle an, wie lange es dauern wird, die Krise zu meistern. Halten Sie sich bitte an die Vorgaben und bleiben Sie möglichst zuhause. Wenn Sie rausgehen, halten Sie bitte Abstand. Je weniger Menschen untereinander in Kontakt kommen, desto weniger Chancen hat das Virus zur Verbreitung!

In diesem Sinne: bleiben Sie gesund und halten Sie zusammen!



Ralf Hechler, Bürgermeister
Marcus Klein, 1. Beigeordneter

Notfalldienste

■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr am 28.03./29.03. : Frau ZÄ Christel Donauer, Porrbacher Straße 13

66879 Steinwenden, Telefon 06371 71174

■ Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 0631/ 89290929.

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl

66849 Landstuhl, Nardinistr. 30, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)

Öffnungszeiten: Mo 19 Uhr – Di 7 Uhr, Di 19 Uhr – Mi 7 Uhr, Mi 14 Uhr – Do 7 Uhr, Do 19 Uhr – Fr. 7 Uhr, Fr 16 Uhr – Mo 7 Uhr, an Feiertagen: vom Vorabend 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr.

■ Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lak-rlp.de), **Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.)**. Also z.Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180-5-258825-66879.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxisbereiche

Glan-Münchweiler und Reichenbach-Steegen

Zuständig ist die Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalz-Klinikum, Telefon 06381- 935935. Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung. Dienstzeiten: Mi. 14 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis 1. Werktag 7 Uhr. Sprechstunden: Sa. u. So. 10 – 12 Uhr, 17 – 19 Uhr.

■ Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlichen Notdienst für Kleintiere hat am kommenden Wochenende **die Tierarztpraxis Dr. Schulz, Saarbrücker Str. 85a, Landstuhl, Tel. 0163/8253764**. Dieser gilt samstags von 13:00 bis 19:00 Uhr sowie sonntags von 9:00 bis 19:00 Uhr. Um telefonische Anmeldung wird gebeten. Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Tierklinik in: Birkenfeld, Tel.: 0160 / 7114440. Bretzenheim, Tel. 0671/ 33264. Notdienst für Großtiere ist bei dem jeweiligen Hoftierarzt zu erfragen.

■ Rettungsdienst und Krankentransport des DRK

Tel. 06371/19222

■ TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:

0800/ 1110111 und 0800/ 1110222

Oder als TelefonSeelsorge im Internet unter:

www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

■ Seelsorge und Lebensberatung – ein christl. Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. –

Terminvereinb.: 0700/ 23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/ 2285, E-Mail: www.skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch unser Babyladen geöffnet.

■ Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:

Schwangerschaftskonfliktberatung –

Schwangerensozialberatung –

Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbetreuung

Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 06371/6196910

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

■ Drogen-Info-Telefon

des Pflanzklinikums für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (06349) 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (06349) 900 2525

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Hotline „Ess-Störungen“

des Pflanzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333

Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Meetings der Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“

in Landstuhl, evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5,

Telefon 06371- 5974339

Meeting montags von 19.30 bis 21.00 Uhr, deutsch.

Meeting donnerstags von 19.30 bis 20.30 Uhr, deutsch/englisch

■ Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfzentrum Kaiserslautern

Telefon: 0631-316440

■ Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 063 71/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

■ Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Treffpunkt erfahren Sie auf der Homepage: www.s-l-d.jimdo.com

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

■ Apotheken-Bereitschaftsdienstplan

■ (Ramstein Umkreis: 15 km)

Die Dienstbereitschaft beginnt am genannten Tag jew. um 8.30 Uhr.

Die nachstehenden Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice! Den tagesaktuellen Bereitschaftsdienstplan finden Sie, wie oben beschrieben, unter den Service-Telefonnummern bzw. unter www.lak-rlp.de im Internet.

■ Notdienstplan vom 26.03.2020 bis 01.04.2020

Do. 26.03.2020

Apotheke auf der Atzel Tel.: 06371/2296

Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl

Kranich-Apotheke Tel.: 06372-9969798

Hauptstraße 119, 66882 Hütschenhausen

Fr. 27.03.2020

Vital-Apotheke im MediceumTel.: 06371/61116111

Kaiserstr. 171, 66849 Landstuhl

Bahnhof-Apotheke Tel.: 06301/1496

Konrad-Adenauer-Str. 88, 67731 Otterbach

Sa. 28.03.2020

Kreuzweg-Apotheke Tel.: 06371/51495

Steinwendener Str. 13, 66877 Ramstein-Miesenbach

Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352

Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg

So. 29.03.2020

Mühlbach-Apotheke Tel.: 06372/1301

Kaiserstr. 73 d, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Pfaffplatz-Apotheke Tel.: 0631/14311

Pfaffplatz 10, 67655 Kaiserslautern

Mo. 30.03.2020

Kur-Apotheke Tel.: 06371/3025

Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

Löwen-ApothekeTel.: 0631/3605270

Riesenstr. 7, 67655 Kaiserslautern

Di. 31.03.2020

Löwen-Apotheke im Kaufland Tel.: 06371-9461560

Torfstraße 10, 66849 Landstuhl

Kelten-Apotheke Tel.: 06374/9917680

Am Keltenplatz 4, 67688 Rodenbach

Mi. 01.04.2020

Markt-Apotheke Tel.: 06371/96280

Kottweiler Str. 1, 66877 Ramstein-Miesenbach

Kreuz-Apotheke Tel.: 06374/6238

Hauptstr. 46, 67685 Weilerbach

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

■ Wichtige Kontaktdaten

Notruf Polizei 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizeiinspektion Landstuhl 06371 / 92290
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH.....06371 / 592-330
 Fax: 06371 / 592-303

zuständig für die

Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde

Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr und Schrollbach

Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach und der OG Niedermohr
Entstörungsdienst

24-Std.-Service:06371/70710

Breitbandversorgung

in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden und den Ortsteilen Spesbach und Katzenbach:06371/592-317

Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach)

Störungsdienst.....0631 / 8001-2222

Kostenlose Notfallnummer.....0800/8456789

Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach und Obermohr)

Störungsannahme rund um die Uhr0800/1003448

Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz

(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden und Weltersbach)

während der Geschäftsstunden.....06372/91160

..... Fax 06372/911620

Stromentstörung.....0800/7977777

Störungsdienst Kanalnetz

Bei Störungen im Bereich des Kanalnetzes/Kläranlage zu Geschäftszeiten 06371 / 592474 oder 592475 oder 24-Stunden-Störungsdienst 0170 3122 734

■ Congress Center Ramstein



Service-Center mit Geschäftsstelle, Vorverkauf, Mobilitätszentrale und Info-Center sowie Stadtbücherei geschlossen.

Postagentur Mo. - Fr. 13.00 bis 17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.

■ Freizeitbad AZUR



Schernauer Straße

66877 Ramstein-Miesenbach.....06371/71500

Bis auf weiteres bleiben das Freizeitbad Azur und die Sauna geschlossen.

■ Öffnungszeiten CUBO



Bis auf weiteres bleibt das CUBO geschlossen.

Tel. 06371 / 130571, www.cubo-sauna.de

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

■ Sprechstunde Revierförster



Aus aktuellem Anlass entfallen bis auf Weiteres meine Montags-Sprechstunden bei der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach.

Stattdessen findet ab der 13. KW telefonische Sprechzeiten statt:

Jeden Mittwoch von 15:00 bis 16:00 Uhr, unter der Telefonnummer 06383/4865780

■ Gemeindegewerkschaft plus

Andrea Rihlmann, Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern; Beratung für Hochbetagte, Termine nach Vereinbarung.

Büro: Kaiserstraße 42 in Landstuhl, Telefon 0631 / 7105-333, Fax 0631 / 7105-94333, E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Landkreis KL

Ansprechpartnerin: Marianne Paqué, Tel. 06371/5920 oder Tel. 06371/2073; Sprechstunde im Rathaus Ramstein: Mo. 10.00 – 11.00 Uhr





Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon: 06371 592-0, Telefax: 06371 592-199

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18.00 Uhr

Internet: www.ramstein.de, E-Mail: info@ramstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO)

vom 23. März 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober

2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Teil 1

Schließung von Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen, Ansammlung von Personen und Aufenthalt im öffentlichen Raum

§ 1

(1) Es sind geschlossen:

1. Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
2. Restaurants, Speisegaststätten, Mensen, Kantinen, Cafes und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
3. Eisdielen, Eiscafes und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
4. Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen,
5. Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Internetcafes und ähnliche Einrichtungen,
6. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
7. der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Thermen, Solarien, Wellnessanlagen, Sportboothäfen und ähnliche Einrichtungen,
8. Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center und ähnliche Einrichtungen,
9. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, insbesondere Friseure, Tattoostudios, Piercingstudios, Nagelstudios, Kosmetiksalons, Massagesalons und ähnliche Einrichtungen,
10. Fahrschulen (einschließlich Fahrschulprüfungen in Räumlichkeiten des Technischen Überwachungsvereins - TÜV -) und ähnliche Einrichtungen,
11. Spielplätze und ähnliche Einrichtungen.

Abhol-, Liefer- und Bringdienste sind weiterhin zulässig; in Einrichtungen des Satzes 1 Nr. 2 sind der Straßenverkauf und der Verkauf zur Mitnahme verzehrfertiger Speisen und Getränke zulässig. In Einrichtungen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung nicht geschlossen sind, sind Angebote für einen Verzehr vor Ort nicht zulässig.

(2) Absatz 1 gilt nicht für

1. Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Getränkemärkte, Drogerien,
2. Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
3. Apotheken, Sanitätshäuser,
4. Tankstellen,

5. Banken und Sparkassen, Poststellen,
6. Reinigungen, Waschalons,
7. Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
8. Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte,
9. Großhandel.

Eine Öffnung der in Satz 1 genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene (beispielsweise durch Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Schutzscheiben für Kassenpersonal) und zur Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen), um Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen zu vermeiden. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Metern beträgt und sich in der Einrichtung insgesamt höchstens eine Person pro 10 qm Einrichtungsfläche befindet. Für Einrichtungen nach Satz 1 Nr. 1, 3, 5, 7, 8 und 9 ist ab Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum Ablauf des 19. April 2020 die Öffnung an allen Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Verkauf von Waren zulässig.

(3) Dienstleister und Handwerker sind befugt, ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben, sofern die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleistet ist; dies gilt auch für Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand zwischen Personen kurzfristig unterschritten wird (beispielsweise zur Anlieferung, Aushändigung oder Überbringung von Waren). Für Dienstleistungen, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind (beispielsweise Optiker, Flörgerätekustiker, medizinische Fußpflege, Integrationshelfer, Physiotherapeuten), wird ein Unterschreiten des Mindestabstands zwischen Personen zugelassen.

(4) Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen geöffnet.

(5) Bietet eine Einrichtung neben den in Absatz 2 Satz 1 genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufs oder Angebots bildet.

(6) Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt. Dies gilt auch für den Betrieb von Wohnmobilstell- und Campingplätzen. Im Übrigen sind die notwendigen hygienischen Anforderungen zu beachten.

§ 2

Untersagt sind

1. Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen und Synagogen,
2. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen,
3. die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie
4. Reisebusreisen.

§ 3

Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art ist untersagt.

§ 4

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben.

(2) Jede übrige, über Absatz 1 Satz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen (Ansammlung) ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.

(3) Ansammlungen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, einschließlich der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen sind unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen zulässig. Gleiches gilt für Ansammlungen, bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig Zusammenkommen müssen (beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, Fahrten im Gelegenheitsverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften) sowie ehrenamtliches Engagement zur Versorgung der Bevölkerung.

(4) Bestattungen im engsten Familienkreis sind zulässig.

(5) Die Durchführung von Blutspendeterminen und das Betreiben von

Blutspendediensten ist weiterhin zulässig. Dabei sind die unter Beachtung der Pandemielage angepassten besonderen hygienischen Vorkehrungen zu treffen und es ist sicherzustellen, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und keinen Termin erhalten oder die Einrichtung umgehend verlassen.

Teil 2

Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten

§ 5

(1) An allen Schulen von Rheinland-Pfalz entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote.

(2) An allen Kindertageseinrichtungen entfallen die regulären Betreuungsangebote.

§ 6

(1) In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen eine Notfallbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Einrichtungen nach § 5 haben im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen (Notfallbetreuung), es sei denn, sie wurden durch Einzelverfügung geschlossen. Die Notfallbetreuung kommt vor allem für folgende Personen infrage:

1. Kinder in Förderschulen und Kindertagesstätten mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist,
2. Kinder, deren Eltern zu Berufsgruppen gehören, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören. Zu diesen Gruppen zählen zum Beispiel Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung. Dieser Katalog ist nicht abschließend. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen sein, zum Beispiel Angestellte in der Lebensmittelbranche, Landwirte oder Erntehelfer, Mitarbeiter von Banken und Sparkassen oder bei Medienunternehmen.
3. berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

Dabei ist darauf zu achten, dass der Zweck der Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

(2) Soweit Schülerinnen und Schüler in der Notfallbetreuung in den Schulen sind, wird dort ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot stattfinden. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler muss eine Versorgung mit Lernmaterialien zum häuslichen Studium organisiert werden. Diese kann über digitale oder analoge Unterstützungsangebote erfolgen.

(3) Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die in diesen Einrichtungen arbeiten und für die aufgrund einer Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko einer COVID-19-Infektion besteht, sollen, nach Rücksprache mit ihren Ärztinnen und Ärzten sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, in dieser Zeit nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz erscheinen. Sie können ihre Dienstpflicht am häuslichen Arbeitsplatz verrichten.

(4) Personen, die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebiets aufgehalten haben oder geheilt sind, dürfen keine Notfallbetreuung nach Absatz 1 in Anspruch nehmen.

Teil 3

Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen

§ 7

(1) Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut sind oder die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebietes aufgehalten haben, dürfen folgende Einrichtungen nicht betreten:

1. Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); dies gilt insbesondere für Hospize,
2. Einrichtungen der Pflege nach § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
4. betreute Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 399, BS 217-1) in der jeweils geltenden Fassung,
5. betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,
6. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 für volljährige Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen,
7. Einrichtungen des betreuten Wohnens nach § 5 Satz 1 Nr. 3 LWTG für volljährige Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen,
8. Wohneinrichtungen für ältere Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 LWTG,
9. Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach § 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG und
10. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 7 LWTG, die einem unter Nummer 4 bis 9 beschriebenen Personenkreis entsprechen.

(2) Eine kurzzeitige Anwesenheit in einem Risikogebiet, beispielsweise im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt nach Absatz 1, selbst wenn es dabei etwa bei einem Tankvorgang, einer Kaffeepause oder einem Toilettengang zu einem kurzzeitigen Kontakt mit der dortigen Bevölkerung gekommen ist.

(3) Jede Patientin, jeder Patient, jede Bewohnerin, jeder Bewohner, jede oder jeder Betreute einer Einrichtung darf nur eine Besucherin oder einen Besucher, die nicht zu dem in Absatz 1 genannten Personenkreis zählen, pro Tag für je eine Stunde empfangen. Dies gilt nicht für Kinder unter 16 Jahren sowie für Menschen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen.

(4) Die Einrichtungen können, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Sofern Ausnahmen zugelassen werden, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

§ 8

(1) Den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Beschäftigung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbaren Leistungsgesetzen erhalten, untersagt. Den Nutzerinnen und Nutzern ist das Betreten der Einrichtung untersagt. Diese Regelungen gelten auch für Zuverdienstprojekte und andere Leistungsanbieter.

(2) Absatz 1 gilt auch für Tagesförderstätten und Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

(3) Absatz 1 gilt ebenso in den Sozialpädiatrischen Zentren, den angeschlossenen Frühförderstellen sowie Autismus-Therapiezentren. Medizinisch unabweisbar notwendige Behandlungen dürfen durchgeführt werden. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.

(4) Wenn der individuell notwendige Unterstützungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Tagesförderstätten oder Tagesstätten für psychisch kranke Menschen nicht anderweitig gewährleistet werden kann, ist ein Notdienst einzurichten. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.

(5) Den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken nach § 51 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Durchführung aller beruflichen Maßnahmen untersagt.

Teil 4

Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen

§ 9

(1) Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019-2025 aufgenommen sind, die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag nach § 109 SGB V, Einrichtungen der Vorsorge

und Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und solche mit Versorgungsvertrag nach § 111 und § 111 a SGB V sowie Privatkliniken mit Zulassung nach § 30 der Gewerbeordnung (GewO) haben, soweit medizinisch vertretbar, alle planbaren Behandlungen zurückzustellen oder zu unterbrechen, um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) vorzuhalten. Die Behandlung von Notfallpatienten ist zu gewährleisten.

Es gilt die Definition von Krankenhausstandorten gemäß der Vereinbarung nach § 2a Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).

(2) Ausgenommen von der Verpflichtung nach Absatz 1 sind Krankenhäuser und Einrichtungen, die ausschließlich ein psychiatrisch-psychotherapeutisches oder psychosomatisch-psychotherapeutisches Versorgungsangebot Vorhalten. Soweit medizinisch vertretbar sollen diese Einrichtungen ihr Angebot zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Allgemeinheit ebenfalls reduzieren.

(3) Der Betrieb von Einrichtungen nach § 111 a SGB V ist in der gesetzlich vorgesehenen Funktion einzustellen. Die Kapazitäten sind für die stationäre Behandlung von Krankenhauspatientinnen und -patienten vorzuhalten.

Teil 5

Einreise aus Risikogebieten

§ 10

(1) Fahrten und Reisen aus einem durch das Robert-Koch-Institut für COVID-19 erklärten Internationalen Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (RKI-Risikogebiet) in das Gebiet oder Transit durch das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind mit Ausnahme der Fahrten zum Ort einer Beschäftigung oder zum Wohnsitz untersagt.

(2) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerkarte gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen. Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle oder die Wohnung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeit Zwecken, sind untersagt.

Teil 6

Allgemeinverfügungen

§ 11

Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, die nach dem 13. März 2020 zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz erlassen worden sind, werden durch diese Verordnung ersetzt und sind zurückzunehmen. Nach Inkrafttreten dieser Verordnung sind Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu erlassen.

Teil 7

Schlussbestimmungen

§ 12

Auf die Straf- und Bußgeldvorschriften des 15. Abschnitts des Infektionsschutzgesetzes wird hingewiesen.

§ 13

Es werden aufgehoben:

1. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 13. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19),
2. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 16. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19),
3. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 17. März 2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen in Rheinland-Pfalz,
4. die Erste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 19. März 2020 (GVBl. S. 73) und
5. die Zweite Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. März 2020 (GVBl. S. 78).

§ 14

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Mainz, den 23. März 2020

Die Ministerin

für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Ab sofort eingeschränkter Service in der Abfallwirtschaft

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation schließt der Wertstoffhof Kindsbach ab sofort bis auf Weiteres. Die große Anzahl von Anliefernden und der dadurch bedingte Rückstau ins Wohngebiet stellen ein vermeidbares Risiko dar.

Ebenfalls ab sofort eingestellt sind der Service des Umweltmobils sowie die Abholung von Elektroschrott und Sperrabfall.

Der Wertstoffhof im Kapiteltal sowie die Sonderabfallannahmestelle der ZAK bleiben vorerst geöffnet. Wir bitten Sie jedoch den Service nur in absoluten Ausnahmefällen in Anspruch zu nehmen.

Über Änderungen werden Sie umgehend informiert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Abfallwirtschaftseinrichtung

Plattform für junge Menschen in Zeiten von Corona

Normalerweise freut sich jeder Schüler und jede Schülerin, wenn schulfrei ist. Doch so, wie dieses Mal, hat das noch niemand von uns allen erlebt. Erschwerend kommt hinzu, dass Ihr Euer normales Leben einschränken müsst und Ihr die sozialen Kontakte maßgebend nicht mehr persönlich pflegen könnt. Deshalb möchten wir, die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Euch **Kinder ab dem Grundschulalter und Jugendliche aus dem Kreis Kaiserslautern** dazu einladen, **Euren Gedanken und Euren Gefühlen Raum zu geben.**

Reicht uns

- Gedichte
- Geschichten
- Poetry Slams
- Rap-Texte
- Bilder
- Fotos
- Sonstiges

ein, damit wir Eure Kunstwerke sammeln und zu gegebener Zeit Eure Ergebnisse veröffentlichen können. Gerne können junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr mitmachen. Was wir von Euch noch brauchen ist eine **Einwilligung**: „Die eingereichte Arbeit darf veröffentlicht werden“ mit Name, Anschrift, Alter, Unterschrift, unter 18 Jahre auch von einem Erziehungsberechtigten.

Per Post oder Email bitte an:

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Petra Brenk
Kreisjugendpflege
Fischerstr. 12
67655 Kaiserslautern
Petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de

Kfz-Zulassungsstelle bis auf Weiteres samstags geschlossen

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern bittet um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation die Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in Landstuhl, Bruchwiesenstraße 31, bis auf Weiteres samstags geschlossen bleibt.

Kreisverwaltung

nur noch für dringende unaufschiebbare

Angelegenheiten mit bestätigtem Termin geöffnet

Alle Einrichtungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern sind nur noch für dringende unaufschiebbare Angelegenheiten von Besucher/innen mit bestätigtem Termin von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Notwendigkeit eines Termins muss im Voraus per Telefon oder Email mit dem bekannten Sachbearbeiter geklärt werden. Sollte der direkte Kontakt nicht bekannt sein, bitte die allgemeine Mailadresse

info@kaiserslautern-kreis.de verwenden oder die Telefon Zentrale: (0631) 7105-0 kontaktieren.

Der Zutritt durch Besucher/-innen in die Verwaltungsgebäude wird nur noch mit Mundschutz und nach vorheriger Desinfektion der Hände gestattet. Bei Bedarf wird der Mundschutz zur Verfügung gestellt.

Gesundheitsamt bittet um Unterstützung!

Falls Sie eine medizinische Ausbildung - z.B. Ärzte, Krankenschwestern, PflegerInnen oder über eine Ausbildung im Rettungsdienst verfügen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern in Verbindung setzen würden. Wir planen heute schon voraus; einfach, um der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus einen Schritt voraus zu sein. Dazu zählen z. B. Notambulanzen oder ein Notkrankenhaus innerhalb der Stadt und/oder des Landkreises Kaiserslautern. Entsprechende Planungen laufen. Allerdings benötigen wir für den Aufbau bzw. die Verstärkung dieser Strukturen personelle Unterstützung durch medizinisch ausgebildete Einsatzkräfte. Wenn Sie sich also neben Ihrer fachlichen Qualifikation körperlich in der Lage sehen, uns zu unterstützen, melden Sie sich bitte per Mail an PflegeGA@kaiserslautern-kreis.de. Wichtig sind Angaben zu Erreichbarkeit, Ausbildung und Verfügbarkeit. Ich danke allen, die uns schon heute Ihre Unterstützung zusagen.

Ralf Leßmeister
Landrat

Abfallwirtschaft des Landkreises

Die Kreisabfallwirtschaft informiert!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation schließen die Wertstoffhöfe der ZAK (Kindsbach und Kapiteltal) sowie die Sonderabfallannahmestelle im Kapiteltal ab sofort bis auf Weiteres. Ebenfalls ab sofort eingestellt sind der Service des Umweltmobils sowie die Abholung von Elektroschrott und Sperrabfall.

Über Änderungen werden Sie umgehend informiert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Abfallwirtschaftseinrichtung

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Wir gratulieren

Hütschenhausen, Ortsteil Hütschenhausen

01.04.: Heide Holzhauser 75. Geburtstag
05.04.: Ramona Lehmann 70. Geburtstag

Hütschenhausen, OT Katzenbach

05.04.: Gisela Biehl 70. Geburtstag

Niedermohr, OT Reuschbach

31.03.: Karola Blügel 70. Geburtstag

Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein

03.04.: Ernst Wagner 80. Geburtstag

Steinwenden, Ortsteil Weltersbach

30.03.: Eugen Bläsi 90. Geburtstag

Sonstiges

Keine persönliche Pflegeberatung in den Pflegestützpunkten vor Ort

Wie die Pflegestützpunkte im Landkreis Kaiserslautern am Mittwoch vergangener Woche mitteilen, findet zunächst bis zum Ende der Osterferien in Rheinland-Pfalz, aufgrund der aktuellen Entwicklung

von Coronainfektionen, keine persönliche Beratung im Pflegestützpunkt mehr statt. Personen, die Hilfe benötigen, bekommen diese aber weiterhin per Telefon unter den Rufnummern:

Pflegestützpunkt Landstuhl:

Mario Kelter: 06371 4921927

Wolfgang Stemler: 06371 4921928

E-Mail: mario.kelter@pflgestuetzpunkte.rlp.de

wolfgang.stemler@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Das Polizeipräsidium Westpfalz informiert



Die Verunsicherung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist überall spürbar.

Auch wir als Polizei reagieren auf die neue Situation, erstellen Pläne und sorgen so dafür, dass wir für Sie rund um die Uhr - 24/7 - handlungsfähig sind. Denn Ihre Sicherheit ist unser höchstes Gebot!

Um die Ausbreitung der Covid-19-Infektionen zeitlich und örtlich zu verlangsamen, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beherzigen:

- Wer eine Straftat beobachtet oder selbst betroffen ist, sollte sich immer an die Polizei wenden!

Um aufgrund der aktuellen Corona-Situation den Aufenthalt mit anderen Personen gemeinsam in geschlossenen Räumen zu vermeiden oder sich den Weg zur Polizei zu ersparen, kann man auch über die Onlinewache Anzeige erstatten: <https://www.polizei.rlp.de/de/onlinewache/>

- Wer sein Anliegen lieber persönlich vortragen möchte, dem steht selbstverständlich die nächstgelegene Polizeidienststelle für die Aufnahmeanfrage zur Verfügung.

Zu Beratungszwecken sind die Kolleginnen und Kollegen auch über die bekannten telefonischen Amtsleitungen erreichbar.

Für die VG Ramstein-Miesenbach ist die zuständige Dienststelle die Polizeiinspektion Landstuhl, Bahnstraße 18, Telefon: 06371/9229-0

- **Wer dringend Hilfe benötigt, der wählt natürlich ohne Umschweife die 110!**

Allerdings haben Fragen rund um das Corona-Virus nichts auf den Notrufleitungen zu suchen! Die Leitungen müssen für tatsächliche Notfälle frei bleiben!

- Bei Fragen rund um das Virus findet man zuverlässige Informationen und Hilfe hier:

- Beim Informationsportal der Landesregierung und <https://www.rlp.de/index.php?id=33381>

- am Bürgertelefon für das Land Rheinland-Pfalz unter der Nr. 0800 575 81 00 (Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Wochenende: 10 - 15 Uhr)

- beim Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nr. 116 117

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihr Polizeipräsidium Westpfalz

Sprechstunden Revierförster entfallen

Aus aktuellem Anlass entfallen bis auf weiteres die Sprechstunden des Revierförster im Rathaus der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach.

Brennholzbestellscheine gibt es im Internet unter www.wald-rlp.de/de/forstamt-otterberg/angebote/brennholzbestellung oder Email: joachim.lessmeister@wald-rlp.de oder in Papierform am Forstamt Otterberg, Otterstraße 47, 67697 Otterberg, Tel. 06301/79260 (Annahme von Brennholz-Bestellungen kann nur im Rahmen zur Verfügung stehender Kontingente erfolgen!)

What's going on this week?



If you have any questions about the local area, please do not hesitate to contact the „Window to Rheinland-Pfalz - Ramstein Gateway“ information center located in the Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) on Ramstein Air Base:
 Window to Rheinland-Pfalz
 Ramstein Gateway
 Building 3336 (KMCC)
 66877 Ramstein Air Base
 Phone: 06371- 406 208
 E-Mail: kmcc@infocenter-ramstein.de
 www.ramstein-gateway.com

Aus unseren Schulen

Theaterabend am Reichswald-Gymnasium

Noch vor der Schulschließung präsentierte der Kurs „Darstellendes Spiel“ der Jahrgangsstufe 13 am Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach sein letztes Theaterstück: Auf dem Programm stand eine Bühnenfassung von Agatha Christies weltberühmtem Roman „Und dann gab's keines mehr“ - ein raffiniert komponierter, äußerst spannender Kriminalroman mit immer wieder neuen überraschenden Wendungen.



Unter der Leitung von Stefan Altherr, der sich um den Fachbereich „Darstellendes Spiel“ kümmert, gestalteten die Darsteller einen für alle Besucher sehr unterhaltsamen Abend. Das Fach bereichert das künstlerisch-musikalische Angebot der Schule und ist eine bei Schülern sehr beliebte Alternative zum Unterricht in Bildender Kunst und Musik in der Oberstufe.

Reichswald-Gymnasium ist jetzt „WiR!-Schule“

Zertifikat für Verdienste um die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit

In der vergangenen Woche, kurz vor den Schulschließungen in Rheinland-Pfalz, wurde das Ramsteiner Reichswald-Gymnasium für seine Bemühungen um die deutsch-amerikanische Freundschaft geehrt. Im Rahmen des Landesprogramms „Willkommen in Rheinland-Pfalz! Unsere Nachbarn aus Amerika“ (WiR!), verleiht die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem rheinland-pfälzischen Innenministerium an ausgewählte Schulen, die sich um ein aktives deutsch-amerikanisches Miteinander in Rheinland-Pfalz verdient gemacht haben, seit einiger Zeit das „WiR-Zertifikat“. Nun zählt das Ramsteiner Reichswald-Gymnasium zum Kreis dieser Bildungseinrichtungen.



Die Schule wurde damit für ihren seit mehreren Jahren bestehenden, gut funktionierenden Schüleraustausch mit der Ramstein Middle School ausgezeichnet. Übergeben wurde das Zertifikat im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Reichswald-Gymnasium, bei der neben Staatssekretärin Nicole Steingaß auch Kreisbeigeordneter Peter Schmidt als Vertreter des Schulträgers, Stadt- und Verbandsbürgermeister Ralf Hechler sowie der Vertreter des amerikanischen Oberschulamtes und andere Vertreter des Innenministeriums zusammengekommen waren. Die Urkunden wurden durch den Programmkoordinator der Atlantischen Akademie, John Constance, verliehen.

Schulleiterin Sonja Tophofen betonte die große Wichtigkeit der Förderung eines aktiven und offenen deutsch-amerikanischen Miteinanders in Rheinland-Pfalz. Englischlehrer Dominic Stramm als Vertreter des Bilingualen Zweiges des Reichswald-Gymnasiums hob hervor, dass das Engagement der beiden Schulen konkrete und greifbare Projekte zur Förderung der lokalen Verständigung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Kulturen darstellten.

Ein ganz besonderer Dank ging vor allem an die beiden Lehrkräfte Stefanie Litzenberger vom Reichswald-Gymnasium und Justine Schöler von der Ramstein Middle School, die den Austausch seit nunmehr 12 Jahren auf die Beine stellen und mittlerweile ein perfekt eingespieltes Team sind. So ist über die Jahre nicht nur ein für beide Seiten profitabler Austausch entstanden, der bei allen Beteiligten auf deutscher und amerikanischer Seite auf große Begeisterung stößt, sondern auch echte Freundschaft gewachsen.

Musikalisch umrahmt wurde die Feierlichkeit von den Schülern des Reichswald-Gymnasiums Carter Crafton, David Fiebig und Vanessa Metzger.

Das neue alltägliche Geschäft am Reichswald-Gymnasium



Für die Zeit der Schließung aller Schulen und Bildungseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet läuft das alltägliche Geschäft auch am Reichswald-Gymnasium nach vollständig veränderten und für uns alle neuen Bedingungen ab.

Arbeitsaufträge werden nun in digitaler Form oder auf dem Postweg den Schülern zu- und den Lehrern zur Korrektur zurückgeschickt.

Die Mündlichen Abiturprüfungen fanden unter speziellen Schutzvorkehrungen nach den Vorgaben des Ministeriums Ende der Woche alle wie geplant statt. Die Abiturprüfungen 2020 konnten so alle abgeschlossen werden.

Über alle weiteren Entwicklungen informiert die Homepage der Schule, die stets aktuell gehalten wird. Dort sind auch die Rundschreiben und Informationen des Bildungsministeriums zusammengestellt.

Das Reichswald-Gymnasium wünscht allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegen alles Gute für diese schwierigen Tage. Bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich auf.

Jugend-Büro

Aktuelles aus dem Jugendbüro

Wegen des Corona Virus sind ALLE regelmäßigen Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt.

Doch wir sind weiterhin im Jugend- und Familienbüro erreichbar

bei Fragen & Anliegen rufen Sie an oder schreiben Sie uns:

06371 - 466742

vg.jugendbuero@t-online.de



Gemeinde

Hütschenhausen

Matthias Mahl
Ortsbürgermeister

Bürgermeistersprechstunden:
Die Sprechstunden finden bis auf Weiteres nur noch telefonisch unter der 0151 7085 2546 freitags von 17.30 - 18.30 Uhr statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbus Hütschenhausen

Tel. 0175 - 77 505 05

Fahrzeiten: Mo. Mi. Do. Fr. 9.00 - 14.00 Uhr

(Hütschenhausen, Spesbach, Katzenbach, Hauptstuhl)

Telefon ist immer während der Fahrzeiten ab 8.00 Uhr besetzt

Donnerstags auch Fahrten nach **Ramstein-Miesenbach**

Vorbestellungen eine Woche im Voraus möglich

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bürgerbus EMiL stellt Betrieb wegen Corona ein

Auch kein Lieferservice möglich

Die Coronakrise spitzt sich täglich weiter zu und verändert die Lage beinahe im Stundentakt. Auch EMiL, der Hütschenhausener Bürgerbus, ist davon betroffen. Nach intensiver Beratung hatten die Vereinsverantwortlichen zusammen mit den Fahrern zunächst beschlossen, die Fahrgastbeförderung einzustellen und stattdessen einen Liefer-Service für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs einzurichten.

Doch angesichts der aktuellen Situation ist auch diese Planung hinfällig geworden. „Wir haben nicht die notwendigen Schutzmittel, um unsere Fahrer und unsere Kunden vor Ansteckung sicher zu bewahren. Nicht einmal mehr einfache Atemschutzmasken, Einmalhandschuhe oder Händedesinfektion gibt es zu kaufen“, nennt Matthias Mahl einen der Gründe. „Unsere Fahrer sind zudem fast alle zwischen 65 und 80 Jahre alt und gehören damit, genau wie der überwiegende Teil unserer Kunden, zu der am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppe“. Obwohl schon alles für den Start fix und fertig vorberei-

tet war, habe man jetzt schweren Herzens auf die Einführung des geplanten Service verzichten müssen, „aus Verantwortung sowohl für unsere ehrenamtlichen Fahrer, aber genau so auch für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger“, so Mahl, der auch Ortsbürgermeister der Gemeinde ist.

Die Versorgung der hilfs- und schutzbedürftigen Menschen im Dorf sei jedoch gesichert, so Mahl. Ihm seien eine Reihe von privaten Nachbarschaftshilfen bekannt, die örtliche FWG habe einen Einkaufsservice eingerichtet, die Verbandsgemeinde habe Unterstützung zugesagt, wo immer es notwendig ist. Und auch die Gemeinde selbst würde, ebenso wie der Bürgerbusverein, alles an Hilfe ermöglichen, was machbar sei.



Gemeinde

Kottweiler-Schwanden

Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin

Bürgermeistersprechstunde:
jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin fällt aus

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin findet aufgrund der Coronaepidemie bis auf Weiteres nicht statt.

In dringenden Fällen können Sie mich telefonisch unter 06371/57256 oder 017632621459 erreichen.

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Reichenbach-Steegen

In der Gemarkung Reichenbachsteegen, Flur 0, Flurstück 1356, Lagebezeichnung „Auf der Rittersbach am Sandweg“ wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Übernahme der Straßenschlußvermessung der L366 Reichenbachsteegen - Kottweiler-Schwanden (Aktenzeichen bL 201096/2018) aktualisiert.

Gemäß §10 Abs.4 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten des Flurstücks die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis kann in der Zeit vom 14.04.2020 bis 12.05.2020 beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienort Kusel, Zimmer 108, Bahnhofstraße 59 in 66869 Kusel nach Terminabsprache eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach §1 Abs.1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §41 Abs.4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Bahnhofstraße 22-24 66953 Pirmasens) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Uwe Urschel, Fachgruppenleiter 1.1

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Osterhasen in Kottweiler-Schwanden

Die Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz freut sich sehr, dass das Osterhasenpaar die Osterzeit wieder in Kottweiler am Turm ver-

bringt. Auf ihrem Lieblingsplatz zeigen sie, dass trotz der Coronaepidemie die Osterzeit begonnen hat, wenn auch das Osterfest dieses Jahr sicher in vielen Familien auf andere Weise begangen wird. Sie grüßen von ihrem traditionellen Platz, der Sitzbank am Turm in Kottweiler, alle Vorbeigehenden und vorbeifahrenden Autofahrerinnen und Autofahrer in ihrer jährlich wechselnden Tracht.

Die Ortsbürgermeisterin bedankt sich bei den verantwortlichen Damen, die unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften das Osterhasenpaar auch dieses Jahr wieder eingekleidet und geschmückt haben.



Einkaufsservice der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden

Aufgrund der Coronaepidemie bieten wir für die Risikogruppen unter unseren Bürgerinnen und Bürgern einen Einkaufsservice an. Zu den Risikogruppen gehören:

- über 60-Jährige und Personen
- mit Erkrankungen des Herzens (zum Beispiel koronare Herzkrankung)
- mit Erkrankungen der Lunge (zum Beispiel Asthma, chronische Bronchitis)
- mit chronischen Lebererkrankungen,
- mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- mit einer Krebserkrankung sowie
- mit geschwächtem Immunsystem (zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, bedingt wird - darunter Cortison)

Ablauf:

Sie melden telefonisch oder per E-Mail Bedarf an dem Einkaufsservice an, halten für den Tag des Services eine Einkaufsliste, eine Einkaufstasche und einen Geldbeutel/Umschlag mit dem voraussichtlichen Geldbetrag bereit. Es kommt ein Fahrer unserer Gemeinde vorbei, holt beides ab und bringt noch am gleichen Tag/Abend die gewünschten Artikel, sofern verfügbar, zusammen mit dem Restgeld und dem Kassenbon vorbei. Angefahren wird der Wasgau in Miesenbach und die Marktapotheke für Medikamente. Auch andere wichtige Tätigkeiten erledigen wir auf Anfrage für Sie (Rezepte abholen, Hörgeräteakustiker, Reformhaus oder ähnliche Dienstleistungen).

Einkaufsservice: Montag- und Freitagnachmittag
telefonische Anmeldung jeweils Montag- oder Freitagvormittag von 10.00 bis 11.00 Uhr

unter Gabriele Schütz: 06371/57256 oder 0176 32621459
oder Dominik Müller: 06371/9288444 oder 0151 67301164
oder Carsten Göttel: 06371/975432
oder Eddy Vereecke: 06371/58286 oder 0175 9752369

online- Anmeldung unter info@kottweiler-schwanden.de
Wer als Fahrer mithelfen will, bitte unter den gleichen Nummern melden.

Bitte zögern Sie nicht, uns anzurufen! Bleiben Sie zuhause! Wir helfen gerne!

Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin



Gemeinde Niedermohr

Uli Zimmer
Ortsbürgermeister

Bürgermeistersprechstunde:
Ort und Zeitpunkt nach
tel. Vereinbarung unter 06383 949073 o. 0177/5566055
oder buergermeister@niedermohr.de
App der Ortsgemeinde im Google Playstore unter: Niedermohr
Anmeldung zum Newsletter auf der Homepage.

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Helfer für Einkaufsdienste & aktuelle Lage in der Ortsgemeinde Niedermohr

Nach meinem letzten Bericht im Amtsblatt und auf unserer Homepage, haben sich schon einige Freiwillige gemeldet, die sich bereit erklärt haben Einkaufsfahrten zu übernehmen. Je mehr wir sind, desto weniger kommt auf die Einzelnen zu.

Mittlerweile gibt es eine Whats-App Gruppe mit allen Helfern gegründet, die sich engagieren möchten. Somit können wir uns schnell absprechen.

Auch die ersten Anrufe, die diese Unterstützung gerne in Anspruch nehmen wollen, sind bei mir angekommen. Mit unserem Gemeinderat ist dies in der Online Videokonferenz vom letzten Dienstag so abgesprochen, dass die Organisation über mich läuft.

Bei Bedarf, fühlt euch frei und ruft einfach bei mir an: 06383-282 oder per WhatsApp 0177-5566055.

Wer lieber per Mail kommuniziert: buergermeister@niedermohr.de
Falls Facebook nicht euer Medium Nr. 1 ist, tragt euch einfach auf unserer Homepage in unserem Newsletter ein oder ladet euch die App im Playstore unter: niedermohr herunter. Hier kommen natürlich schnellere, aktuellere und mehr Infos. Tragt euch ein damit ihr auf dem laufenden seid und gebt die Infos weiter.

Sobald weitere Fragen oder Ideen auftreten, könnt ihr auch alle unsere Ratsmitglieder direkt ansprechen, wir besprechen dies dann in den nächsten Online Videokonferenzen, die wir jetzt jeden Dienstag um 19.00 Uhr abhalten.

Öffnungszeiten Grünabfall:

Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vielen Dank an Kurt Emrich, der uns diese Dienstleistung weiter erbringt. Er wird aber nur zur Öffnung und Schließung anwesend sein, als bitte vernünftig damit umgehen.

Bestimmt hat auch schon jeder gelesen, dass Beerdigungen im kleinen Kreis stattfinden sollen.

Auch unsere Spielplätze sind alle gesperrt, sowie alle unsere Gaststätten nach Bestimmung geschlossen sind.

Sogar die Kirche und unser Pfarrheim sind geschlossen und in unserer Kita ist eine Notgruppe eingerichtet.

Unsere Bürgerhäuser stehen nicht mehr für Vereinsaktivitäten oder Vermietung zur Verfügung, auch die Feuerwehr trifft sich seit einiger Zeit nicht mehr wie gewohnt für Übungen. Natürlich stehen sie für Notfälle bereit.

In jeder Krise liegt auch eine Chance, manchmal dauert es nur etwas bis man dies erkennt. Jetzt Zeit zu haben, ist ein Geschenk das man mit etwas sinnvollem nutzen kann, wie ein Buch zu lesen, etwas tun das ihr schon lange erledigen wolltet, lernen wolltet oder das euch im Leben weiterbringt. Oder engagiert euch ehrenamtlich bei dem was jetzt auf uns zu kommt.

Für alle Selbstständigen unter uns, oder die es noch werden wollen, es gibt Unterstützung vom Staat:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
<https://www.pfalz.ihk24.de/servicemarken/informationen-unternehmen-corona-4729208>

Der Bund zahlt Kleinunternehmen bis zu 15.000 Euro Soforthilfe - auch diese Information findet ihr auf unserer Homepage.

Geht bitte vernünftig mit der aktuellen Situation um. Ratschläge lest und seht ihr im Fernsehen bestimmt zu Hauf, hier nochmals die wichtigsten für unseren Landkreis:

- Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung:
<https://www.kaiserslautern-kreis.de/der-landkreis.html>
- Infos Robert Koch Institut:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

- Infos Bundeszentrale f. gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Wichtige Hygienetipps:

https://www.ramstein-miesenbach.de/vg_ramstein_miesenbach/de/Home/Hygienetipps_Infektionsschutz.pdf



Gemeinde Steinwenden

Matthias Huber
Ortsbürgermeister

Telefon: 06371 71625, Mobil: 0160 2331924
Bürgermeistersprechstunde:
am 1. Montag im Monat von 18.30-19.30 Uhr im
Bürgerhaus Obermohr,
ansonsten im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Nachbarschaftshilfe in der Ortsgemeinde Steinwenden

Das Coronavirus breitet sich aktuell auch bei uns aus. In dieser Zeit ist es wichtiger denn je, als Gemeinschaft solidarisch zusammen zu halten und die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Besonders Menschen, die Risikogruppen angehören, benötigen dabei unseren Schutz und unsere Unterstützung. Zu diesen Risikogruppe gehören, nach Angaben des Robert-Koch-Institutes, ältere Personen (ab 50-60 Jahre) und Personen mit Vorerkrankungen (Lunge, Herz, Leber, Immunsystem, Diabetiker, Krebserkrankte und Menschen, die auf Medikamente angewiesen sind). Für Personen, die dieser Gruppe angehören, unter Quarantäne stehen oder anderweitig erkrankt sind, möchten wir in der OG Steinwenden einen Einkaufsservice anbieten, der Einkäufe im Supermarkt oder in Apotheken durchführt.

Die Organisation des Services übernehmen die Mitarbeiter des Kindergartens Steinwenden im Namen der prot. Kirchengemeinde.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr unter 06371 51310.

Unsere Helfer werden die Anrufe entgegennehmen und die Einkaufslisten/Adressen an die freiwilligen Helfer verteilen.

Freiwillige Helfer können sich gerne per Mail an kigasiebenstark@t-online.de oder in der Facebookgruppe „Nachbarschaftshilfe Steinwenden, Weltersbach, Obermohr“ melden.

Ansonsten gilt für alle, um das Risiko für sich und Ihre Mitmenschen gering zu halten:

• Bleiben Sie wenn möglich zuhause, halten sie Abstand von anderen Personen und ganz besonders:
• Bleiben Sie gesund!



Stadt Ramstein-Miesenbach

Ralf Hechler
Bürgermeister

Rathaus Ramstein • Am Neuen Markt 6 • Zimmer 209
Telefon: 06371 592-102 • buergemeister@ramstein.de
Sprechstunde nach Vereinbarung

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Seewooganlage und Blockhütte ab sofort geschlossen

- Bauarbeiten gehen noch weiter

Ab sofort sind die Seewooganlage als auch die Blockhütte geschlossen. Das heißt nicht, dass die Anlage komplett gesperrt ist. Man darf immer noch spazieren gehen (maximal 2 Personen oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands und 1.50 Meter Abstand zueinander), aber es ist verboten sich auf dem Gelände aufzuhalten und seine freie Zeit dort zu verbringen.

Die Inhaberin, Marta Hess, traf von sich aus die Entscheidung ihre Blockhütte für die nächste Zeit zu schließen und somit Ihren Beitrag zu leisten, dass die Leute ohne Ihr Angebot zu Hause bleiben und nicht auf dem Gelände des Seewoogs verweilen.

Nach wie vor läuft aktuell immer noch die Großbaustelle auf dem Seewooggelände weiter und so wird immer noch fleißig an der neuen Blockhütte sowie dem neuen großen Abenteuerspielplatz weitergearbeitet.



Bauarbeiten in Ramstein-Miesenbach gehen weiter

Trotz des ganzen Trubel rund um das Coronavirus gehen die Bauarbeiten in der Stadt Ramstein-Miesenbach bisher weiter. Vergangenen Donnerstag musste die Landstuhler Straße kurzzeitig gesperrt werden, da mit Hilfe eines riesen Krans die neuen Ersatzgaragen auf das Gelände des ehemaligen Central-Kinos abgesetzt wurden.



Ebenfalls an den 2 Großbaustellen Zentraler Omnibusbahnhof und in den Hanggärten wird weiter fleißig gearbeitet. Am „ZOB“ wurden die Verbundsteine verlegt und der Belag und die Fugen wurden versiegelt. Somit kann es nun hoffentlich in kurzer Zeit mit den Überständen weiter gehen.



In den Hanggärten sind die Arbeiter der Firma Zimmer aus Steinwenden weiter am Bau. Der Rohbau des ersten Gebäudes ist nahezu fertig gestellt und es wird hervorragende Arbeit geleistet.



Ebenfalls hervorragende Arbeit leistet die Stadtgärtnerei Ramstein-Miesenbach, die in den letzten Tagen die Parkanlage auf dem Friedhof in Ramstein mit Mutterboden verfüllt hat und nun beginnt neue Saat aus zu säen.



Weiter geht es auch mit den Straßenbauarbeiten. So haben die Bauarbeiten des 1. Abschnitts in der Rathenastraße in Miesenbach begonnen und auch in der Nelkenstraße in Ramstein wird weiter zügig gearbeitet, damit die Straßen so schnell wie möglich wieder ohne Einschränkungen zu befahren sind.



NICHTAMTLICHER TEIL

Aus Vereinen und Verbänden

Osterdeko und Straußeneier

Schrollbach. Die Landfrauen Schrollbach fahren am Samstag, 28. März, um 12 Uhr ab dem Bürgerhaus in einer Fahrgemeinschaft zur Straußenfarm nach Hermersberg. Es besteht die Möglichkeit zum Kauf von Straußeneier für den Kreativkurs „Osterdeko“, welcher am Montag, 30. März, um 15.30 Uhr im Bürgerhaus stattfindet. Näheres dazu erfahren Sie bei Frau U. Forster, Tel. 06383/ 998619.

Veranstaltungen der Landfrauen fallen aus

Hütschenhausen. Die Landfrauen Hütschenhausen informieren hiermit, dass alle Veranstaltungen (31. März und 07. April) bis Ostern im Bürgerhaus Hütschenhausen ausfallen. Wir wünschen Allen eine Coronafreie Zeit.

Keine Versammlung beim Obst- und Gartenbauverein

Weltersbach. Aufgrund der Corona Pandemie muss die geplante Mitgliederversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Weltersbach am Donnerstag, 2. April, abgesagt werden.

Keine Versammlung der Behindertenhilfe

Landstuhl. Die geplante Mitgliederversammlung der Behindertenhilfe Westpfalz e.V. am 21. April findet nicht statt.

Mitgliederversammlung des UVM findet nicht statt

Ramstein-Miesenbach. Die für den 3. April 2020 vorgesehene Mitgliederversammlung des Unterhaltungsvereins Miesenbach e. V. (UVM) findet nicht statt. Sobald ein neuer Termin feststeht, wird rechtzeitig darüber informiert.

Seniorenfeier fällt aus

Kottweiler-Schwanden. Bis auf weiteres fällt die Seniorenfeier in Kottweiler-Schwanden wegen dem Coronavirus aus. Sollte sich etwas ändern informieren wir sie! Herzlichst der Vorstand der Senioren

Informations- und Kameradschaftsabend fällt aus

Ramstein-Miesenbach. Der monatliche Informations- und Kameradschaftsabend im Monat April 2020 findet aus gegebenen Grund nicht statt. Sobald dies wieder möglich ist - wird der Vorstand dazu einladen.

Naturschutzgruppe Moorklee e.V. Hütschenhausen

Hütschenhausen. Die Jahreshauptversammlung der Naturschutzgruppe Moorklee e.V. Hütschenhausen am 27. März findet nicht statt. Ein Ersatztermin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...
Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de!

Aus unseren Kirchen

Mitteilungen der protestantischen Kirchengemeinden

Ramstein-Miesenbach. Bis auf weiteres können wir keine Gottesdienste feiern. Wir werden aber jeden Sonntag an unseren Kirchen eine kleine Liturgie und kurze Lesepredigt für zuhause auslegen. Sie dürfen sich bei einem Spaziergang gerne ein Exemplar mitnehmen. Gerne lassen wir ihnen auch ein Exemplar per E-Mail oder Post zukommen, so müssen Sie ihr Haus gar nicht verlassen. Melden Sie sich hierfür einfach im Pfarramt, 06371 50691.

Glocken

Statt dem Gottesdienstgeläut erklingt nun jeden Sonntag um 10.00 Uhr in unsere Kirchen für 10 Minuten die Vaterunser-Glocke. Sie lädt uns dazu ein, gemeinsam das Gebet zu sprechen - geeint trotz Trennung.

Samstags um 18.00 lauten die Glocken zur ökumenischen Andacht. Diese wird auf im Internet unter www.evkirchepfalz.de live übertragen.

Licht der Hoffnung

In vielen Gemeinden leuchten abends so gegen 19:00 Uhr Kerzen in Fenstern und auf Balkonen. Das Licht soll uns Nähe spüren lassen, auch in Zeiten notwendiger Distanz. Wenn Sie wollen, lassen auch Sie ein Licht in ihrem Fenster leuchten - Zeichen dafür, dass wir nicht alleine sind.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiterhin besetzt und gerne stehen wir für Seelsorge zu Verfügung. Wir bitten jedoch darum, alle Anliegen per Telefon oder E-Mail zu klären: Telefon 06371 50691; E-Mail pfarramt.miesenbach@evkirchepfalz.de

Gruppen, Kreise, Geburtstagsbesuche und Konfirmanden- bzw. Präparandenunterricht

Bis auf weitere pausieren alle Gruppen und Kreise unserer beider Kirchengemeinden. Bereits geplante Treffen und Veranstaltungen fallen aus oder werden zu späterem Zeitpunkt nachgeholt.

Auch auf Besuche zum Geburtstag wird aus Rücksicht auf die Gesundheit der Feiernden vorerst verzichtet. Wir bitten um Verständnis.

Der Unterricht unserer Konfirmand*innen und Präparand*innen fällt bis auf weiteres aus.

Allgemein

Sprechstunde MdL Marcus Klein

Steinwenden. Der Landtagsabgeordnete Marcus Klein lädt zu Sprechstunden nach Vereinbarung mit vorheriger Termin- und Ortsabsprache ein. Bitte melden Sie sich im Büro unter 06371-9548707 telefonisch oder per Email unter info@marcus-klein.info

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Pirmasens. Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminordnung wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per EMail an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

Website bietet Alternativprogramm

- Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz zeigen interessante Details -

Kaiserslautern. Nachdem alle Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz zurzeit für den Publikumsverkehr geschlossen sind, bietet die Homepage www.bv-pfalz.de interessante und ungewöhnliche Details, die Einblicke in die Arbeit der Institutionen gewähren. „Es ist unser Ziel, Ihnen auch in diesen schwierigen Zeiten ein wenig Freude zu bereiten, wie wir es sonst mit den vielfältigen Aktivitäten unserer Einrichtungen tun“, so Bezirksstagsvorsitzender Theo Wieder. Daher liefere die eingerichtete Seite „Grüße zum Lachen, zum Schmunzeln, zum Nachdenken, zum Innehalten“ und „Beiträge mit wertvollen Informationen zu interessanten Themen“.

Bislang finden sich auf der ständig fortgeschriebenen Seite beispielsweise eine Lesung eines Wilhelm Busch-Aphorismus von der Pfalztheater-Schauspielerin Aglaja Stadelmann. Ein Film des Pfalzmuseums für Naturkunde bringt ein Exponat aus den Sammlungen nahe, und zwar einen Dodo, einen großen, flugunfähigen Vogel der

Insel Mauritius, der seit über 300 Jahren ausgestorben ist. Wer Radio live aus dem Pfalzlinikum Klingenmünster hören will, kann dem „Peilsender“ folgen. Auch kann man sich über die Geschichte und Projekte des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen anhand von Texten und Filmen informieren. Darüber hinaus kann man mit dem Bezirksverband Pfalz über Facebook, Instagram, Twitter und Youtube in Kontakt bleiben.

Westpfalz-Klinikum richtet Angehörigen-Service ein

Kaiserslautern. Für Angehörige von Patienten am Standort Kaiserslautern, die in der Zeit des Corona-Ausnahmestands aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung keinen Kontakt halten können, bietet das Westpfalz-Klinikum ab morgen ein telefonisches Serviceangebot an. Dieses beinhaltet, dass Mitarbeiter der Klinik für Psychosomatik täglich eine Person pro Patient anrufen und über den Gesundheitszustand des Angehörigen informieren.

Wer diesen Service in Anspruch nehmen möchte, muss dem Klinikum bei der Aufnahme seine Einwilligung geben und die Telefonnummer einer Kontaktperson mitteilen. Bei Patienten, die dazu nicht in der Lage sind, sind die Angehörigen aufgefordert, das zu tun.

Intensivstationen und Stationen mit besonders gefährdeten Patienten sind seit der vergangenen Woche für Besucher nicht mehr zugänglich. Lediglich in Einzelfällen können Ausnahmeregelungen mit dem medizinischen Personal getroffen werden. Das gilt zum Beispiel für Geburten. Für alle anderen Stationen gilt derzeit die Besuchsregelung: ein Besucher pro Patient für eine Stunde am Tag.

Westpfalz-Klinikum verschärft Besuchsregelung erneut

Kaiserslautern. Das Westpfalz-Klinikum verschärft erneut an allen Krankenhaus-Standorten die Besuchsregelung: Intensivstationen und Stationen mit besonders gefährdeten Patienten sind ab sofort für Besucher nicht mehr zugänglich. Das gilt für Kaiserslautern, Kusel, Kirchheimbolanden und Rockenhausen. Grund ist das erhöhte Risiko einer Weiterverbreitung des Coronavirus durch Publikumsverkehr.

In Einzelfällen können Ausnahmeregelungen mit dem medizinischen Personal getroffen werden. Das gilt zum Beispiel für Geburten. Für alle anderen Stationen bleibt die Besuchsregelung: ein Besucher pro Patient für eine Stunde am Tag erhalten.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de



FAMILIEN leben

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gruß an die lieben Menschen, die uns viel bedeuten.

- an die Großeltern
- ans Pflorgeteam
- Freunde in Quarantäne
- ans Stammlokal
- an alle die uns jetzt fehlen

Gerade in diesen turbulenten Zeiten sehnen wir uns nach Zusammenhalt und Nähe. Aber zum Schutz müssen wir Abstand halten. Machen wir das Beste draus und senden auf diesem sicheren Weg einen lieben Gruß an die Welt... oder an die Oma.

Wen auch immer man in diesen Tagen in **besonderer Form grüßen** möchte, wir sind für euch da.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

anzeigen.wittich.de Anzeigen einfach online aufgeben. ☎ Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse



Stellenausschreibung

Der Wasserzweckverband Ohmbachtal ist ein **öffentlich-rechtliches Wasserversorgungsunternehmen** mit dem Sitz in Schönenberg-Kübelberg, das jährlich rund 2,5 Millionen Kubikmeter hochwertiges Trinkwasser fördert und über die Verteilnetze unserer Verbandsmitglieder an mehr als 40.000 Menschen und zahlreiche Betriebe im südlichen und mittleren Landkreis Kusel liefert.

Wir suchen zum frühestmöglichen Termin in Vollzeit und unbefristet eine

Fachkraft (m/w/d) mit abgeschlossener Berufsausbildung im Elektrowerk

(Elektriker, Elektroniker, Mechatroniker, Elektroinstallateur oder vergleichbare Ausbildung).

Wir bieten

- eine krisensichere Beschäftigung in einem engagierten Mitarbeiterteam sowie
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Wir erwarten

- den Besitz des Führerscheines der Klasse BE (oder 3 alt),
- die Bereitschaft zur Leistung von Bereitschaftsdienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis **spätestens 10. April 2020** an den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“, Huber Weg 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg, zu richten. Auskünfte erteilt Herr Werkleiter Titus Müller-Skrypski (Telefon: 06373/9749 oder E-Mail: Titus.Müller-Skrypski@wzvo.de).

Schönenberg-Kübelberg,
den 13. März 2020
gez. Klaus Müller
(Verbandsvorsteher)



Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobboerse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende: Mit unserer Jobboerse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Doris Heinen-Böttcher
Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de



IHR NETZBETREIBER PFALZWERKE NETZ AG INFORMIERT



Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus stellt uns alle vor ungekannte Herausforderungen. Wir als Netzbetreiber wissen um unsere besondere Verantwortung, die Stromversorgung in dieser Krise aufrechtzuerhalten. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen ist unser Krisen- und Notfallmanagement eine Daueraufgabe mit allerhöchster Priorität. In diesem Rahmen haben wir Prozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet, geprüft und evaluiert werden und die auch im Fall dieser Pandemie greifen. Neben Vorsorge-maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen ist **die Sicherstellung der Netze unser oberstes Ziel.**

Wir führen kontinuierlich und fortwährend Risikobewertungen durch, da die Lage national und international sehr dynamisch ist. Besondere Beachtung finden dabei unsere Leitstelle, die Entörungsdienste sowie dazugehörige Unterstützungsprozesse, in denen unsere Mitarbeiter*innen im gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz sind. **Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir nicht davon aus, dass es durch das Corona-Virus in unserem Netzgebiet zu Einschränkungen der Stromversorgung kommt.**

Kontakt:

Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie uns jederzeit per Mail an Kundencenter@pfalzwerke-netz.de oder telefonisch unter 0621 57057-2090 erreichen.

Bei technischen Störungen der Stromversorgung können Sie sich über die **Entörungshotline 0 800 79 77 777** an uns wenden.

Bitte bleiben Sie gesund.
Ihre Pfalzwerke Netz AG

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Helfende Hände – Besuchsdienst.

Wir unterstützen und begleiten Sie bei alltäglichen Dingen – die im Alter vielleicht beschwerlicher werden können.

Interessiert? Rufen Sie uns an: 06371/9522055

Kostenlose Schnupperstunde für: A-Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Keyboard, Klavier und Gesang.

Schnell anmelden in der

Musikschule Dirk Kühn · Hütschenhausen · ☎ 0177 / 6620726

Gartenstr. 6
67685 Weilerbach
Tel. 06374-914030
Mobil 0176-23447919
www.n-shala.de



- Baumfällung und -pflege
- Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt
- Gartenarbeiten aller Art
- Haushaltsauflösungen
- inkl. Entsorgung
- Baggararbeiten

Mitgliederhilfe in Steuersachen bei ausschließl. nicht-selbständigen Einkünften. Lohnsteuerhilfverein Aktuell e. V. Beratungsstelle: Friedenstraße 1, 66877 Ramstein.
Leiterin: Petra Schmidt, ☎ 06371 - 9522055.



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0



Ihr Haus wird Ihnen zu groß?

Mit dem Problem sind Sie nicht allein. Wir helfen Ihnen dabei seriöse Käufer für Ihr Haus zu finden und wenn Sie wollen auch eine kleinere, für Sie maßgeschneiderte Immobilie. Und das alles ganz ohne Zeitdruck. **Roland Faber** freut sich sehr auf Ihren Anruf unter **0176 / 31608321**.



Tel. 0631 / 89 29 75-16 www.garant-immo.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

BEERDIGUNGSINSTITUT MÜLLER

Moorstraße 30
66879 Steinwenden
Telefon **06371 5 05 86**
www.m-bestattungen.de

ERD-, FEUER-, BAUM-, SEEBESTATTUNGEN
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat**

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

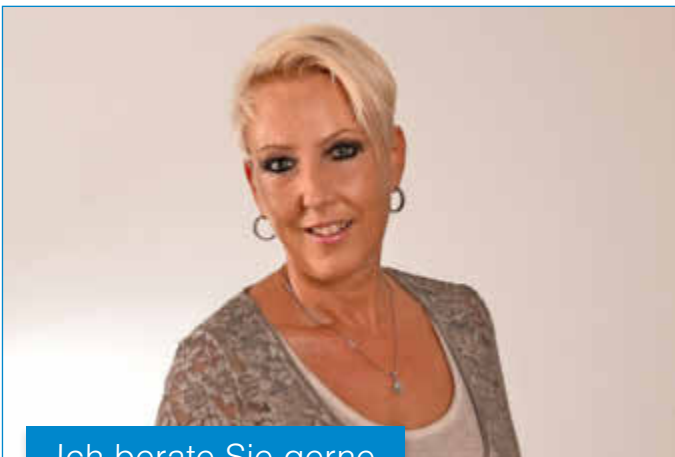
Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
 - Rollrasen anlegen und säen
 - Baumstammfräsen/-Entwurzelung
 - Steingarten u. Pflastersteine anlegen
 - Heckenschnitt und Sträucher
 - Mäharbeiten/Vertikutieren
 - Obstbäume schneiden
 - Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell © 06303-87617 oder 0176-64617164

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

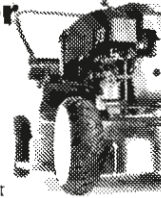
Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Macher



Das Tempo bestimmen Sie.
Rasenmäher mit AutoMatic Drive System.
Ein Toro-Patent.

Wir hören das Gras wachsen.



Wir empfehlen TORO:

EMRICH
GmbH
Motoren- und Maschinen-Reparatur-Werkstätte

Vertretungen mit Kundendienst
Sauerwiesen 26 / Gewerbegebiet
67661 Kaiserslautern (Siegelbach)
Tel.: 06301/ 8082-83 • Fax: 32824

// Lieber Frühjahrsputz als Winterschlaf.



Passende Container für jede Entsorgung



Bauschutt
Altpapier
gem. Abfälle
Grünabfälle
Altholz
Sonderabfälle
uvm.

Hotline

06303 804-0

www.jakob-becker.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Pizzeria Da Nino.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Zertifikat innerhalb 24 Stunden.*

Schnell ist einfach.



www.kskl.de

Wenn Sie innerhalb von 24 Stunden* das Finanzierungszertifikat für Ihre Immobilie überreicht bekommen.

*Bei vollständiger Vorlage der Finanzierungsunterlagen bei Ihrem Finanzierungsberater. Bonität vorausgesetzt.



**Kreissparkasse
Kaiserslautern**